

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Dienstag, 8. Dezember 2015
Ort/Zeit	Turnhalle; 19.30 – 22.35 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Gerhard Blumenthal, Claudia Gasser-Alter, Peter Rutschmann, Martin Stebler
Stimmberechtigte	308
Berichterstatter	Raimondo Oliva
Presse	Radio SRF Aargau/Solothurn, Solothurner Zeitung

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein begrüsst die Anwesenden mit einem Hinweis auf einen Presseartikel der Zeitung „The Boston Globe“, die vermeldet hat, dass die Firma BIOGEN in „Luterbach near Zurich“ eine biopharmazeutische Produktionsanlage baut.

Am heutigen Abend aber gelte es, über zwei wichtige Geschäfte zu befinden, das Budget 2016 und die Fusionsvorlage TOP 5.

Das Budget für 2016 bereitete dem Gemeinderat einige Sorgen, da es aufgrund des neuen Rechnungsmodells nicht einfach war, den aktuellen Steuerfuss zu halten.

Die Fusionsvorlage TOP 5 beinhalte die Gefahr die Bevölkerung zu spalten wie die damals geplante Ansiedlung eines Holzverarbeitungszentrums.

Der Gemeindepräsident ersucht bereits an dieser Stelle um Sachlichkeit und von taktischen Massnahmen wie Änderung der Traktandenliste oder geheime Abstimmungen abzusehen. Ebenso ruft er die Besucher auf, die Versammlung nicht vorzeitig zu verlassen, um so nicht Raum für Rückkommensanträge zu öffnen.

Traktanden

1. Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1.1.2018

2. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung

3. Budget 2016

3.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:

- 1) Sanierung Rötistrasse (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 587'000
- 2) Abwasser: Sanierungen undichte Leitungen, 2. Priorität GEP; Fr. 180'000
- 3) Elektrizität: Sanierung Derendingenstrasse, 3. Etappe; Fr. 180'000

3.2. Budget

- 1) Erfolgsrechnung
- 2) Investitionsrechnung
- 3) Spezialfinanzierungen
- 4) Steuerfuss (130 % wie bisher)
- 5) Feuerwehersatzabgabe
- 6) Finanzierung

4. Verschiedenes

4.1. Informationen Gemeindepräsident

- a) Intermezzo
- b) Baugesuch BIOGEN

4.2. Flüchtlinge

1. Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1.1.2018

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES LUTERBACH

Ausgangslage und Begründung

Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden erheblich. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer Fusion zu prüfen. Im Januar 2011 stimmten die Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einem Fusionsvorvertrag zu, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiter zu führen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde mit der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. September abgeschlossen.

Am 21. Januar 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu diesem grossen Projekt statt. Während den zwei Projektphasen fanden elf Sitzungen des Projektrates und 34 Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mehrere Sitzungen von Interessen- und Fachgruppen statt. Die Bevölkerung konnte sich an drei Informationsveranstaltungen orientieren lassen und sich in zwei Vernehmlassungen zur Vorlage äussern.

Antrag der Steuerungsgruppe

Die Stadt Solothurn und ihre Nachbargemeinden arbeiten schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit stösst aber in Sachen Mitbestimmung und Effizienz an Grenzen. Auch in unserer Region stimmen die Lebensräume der Menschen schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision ist deshalb eine dynamische und bestens positionierte Stadt Solothurn, in welcher der engere Lebensraum weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt. Planung und Entwicklung können aus einer Hand erfolgen, die Finanzierung der Infrastrukturen im Bereich Freizeit und Kultur ist besser gewährleistet und die Steuereinnahmen bleiben konstanter. Es wächst zusammen, was zusammengehört und die Region stark macht. Die neue Stadt ist eine bedeutende, eigenständige Zentrumsstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern und verbindet die Attraktivität der charmanten Kantonshauptstadt und Kulturstadt mit der Attraktivität und dem Potenzial des Wirtschaftsstandortes. Sie vereinigt die wesentlichen Stärken der Region in einer Gemeinde und erreicht eine Grösse, mit der sie – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – Zentrumsleistungen tragen kann, die ihre Standortattraktivität weiter stärken. Als grösste Stadt des Kantons bleibt sie mit mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch überschaubar.

Die neue Stadt kann Wohnraum für rund 4 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und rund 3 000 zusätzliche Arbeitsplätze an verschiedenen Standorten schaffen. Sie bietet ein breites Angebot an Bauzonen für Wohnen und Arbeiten an optimalen Standorten an. So zum Beispiel für modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten der Ortsteile Solothurn und Zuchwil oder Wohnlagen für das eigene Haus im Grünen in Derendingen, Luterbach und Biberist. Das Image der Kulturstadt mit Charme trägt positiv zum Image aller Ortsteile der neuen Stadt Solothurn bei.

Die fünf Gemeinden verfügen über ausgedehnte Industrie- und Gewerbeareale. Eine gemeinsame Strategie für deren Nutzung und Erschliessung, für die Ansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist der richtige Weg zur sinnvollen Entwicklung unserer Region und ein Gegensatz zum heutigen Konkurrenzkampf der Gemeinden um neue Arbeitsplätze. Auch für die Nutzung der exzellenten Situation hinsichtlich der verschiedenen Wohnzonen ist eine gemeinsame Strategie ideal für eine sinnvolle und nachhaltige Stadtentwicklung. Dies auch vor dem Hintergrund des neuen Raumplanungsgesetzes, das für die Einzonung von neuem Bauland sehr restriktive Voraussetzungen statuiert. Die Raumplanung ist in einem grösseren Rahmen planbar und es können planerisch gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden. Die detaillierten Überlegungen sowie der Fusionsvertrag können dem Bericht der Steuerungsgruppe inklusive Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil entnommen werden. Dieser Bericht kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder im Internet unter www.solothurntop5.ch eingesehen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt.

Vernehmlassung

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Fusionsvertrages Stellung zu nehmen. 190 Privatpersonen sowie 16 Parteien, Organisationen und Vereine haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rund zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich positiv für eine Fusion ausgesprochen. Die Beurteilung der Privatpersonen ist dabei deutlich besser ausgefallen, als diejenige der Parteien. Diese sind zwar einer Fusion nicht grundsätzlich abgeneigt, haben aber in verschiedenen Punkten Vorbehalte angebracht.

Deutlich zum Ausdruck kamen zwei Hauptfragen: Kann ich mich für eine Fusion aussprechen, ohne genau zu wissen, welche Gemeinden sich an der Fusion beteiligen werden? Wie soll ich mich entscheiden, wenn viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden? Die Nutzung von Synergien, das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht der neuen Stadt und die Chancen einer gemeinsamen Raumplanung wurden als wesentlichste positive Aspekte genannt. Ein möglicher Identitätsverlust, die Angst, dass die Stadt die Ortsteile dominieren könnte, die Befürchtung einer grossen, anonymen und zentralisierten Verwaltung wurden als negative Aspekte genannt. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde teilweise kritisiert und insbesondere in der Stadt fürchtet man eine zu grosse Differenz zum heutigen Steuerfuss. Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung wurden dem Projektrat, bestehend aus Gemeinderäten/-innen oder Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen und den Gemeindeschreibern der fünf Gemeinden, vorgestellt. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nahm die Steuerungsgruppe abschliessend noch geringfügige Änderungen und Ergänzungen am Fusionsvertrag und an der Fusionsvorlage vor. Dazu folgende Feststellungen:

- a) In Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird nicht mehr eine fixe Grösse vorgeschlagen. Vielmehr wird auf die Kontroverse zweier Ansichten und Meinungen hingewiesen. Die Finanzverantwortlichen der Gemeinden empfehlen aus heutiger Sicht einen Steuerfuss von 122%, was dem Durchschnittssteuersatz der fünf Gemeinden in den letzten Jahren entspricht. Da mit diesem Steuerfuss in den letzten fünf Jahren Überschüsse zwischen 7 und 17 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnten und sich aus der Fusion ja Synergieeffekte ergeben sollten, erachten es die politisch verantwortlichen Gemeindepräsidenten als verantwortbar, einen Steuerfuss von 115% für Juristische Personen bzw. von 117% für Natürliche Personen

vorzuschlagen, dies wiederum aus heutiger Sicht. Entscheiden wird darüber jedoch die Gemeindeversammlung der neuen Stadt im Februar 2018 anhand des Budgets für das Jahr 2018.

- b) Im Zusammenhang mit der Besitzstandsgarantie für das Personal bleibt es bei der 4-jährigen Frist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um einen Besitzstand des Gehalts handelt. Es wird weiter angestrebt, dass allen Mitarbeitenden in der neuen Verwaltung eine passende neue Stelle angeboten werden kann. Allfällige Reduktionen im Personalbestand sollen mittels ordentlichen Abgängen erfolgen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Abgänge wegen mangelnden Leistungen und ungebührlichem Verhalten.
- c) Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen drängte sich einzig in Luterbach eine Änderung auf und zwar in Bezug auf den Vorbehalt, dass eine Fusion – analog der Regelung von Derendingen – nur zustande kommt, wenn auch Zuchwil fusioniert.
- d) Wie die Frage der definitiven Höhe der Steuerfüsse bleiben auch andere Fragen nach Ansicht der Steuerungsgruppe demokratisch zwingend im Verantwortungsbereich der neuen Gemeinde. Erst wenn klar ist, wer an der neuen Gemeinde beteiligt und damit zur Mitsprache legitimiert ist, kann entschieden werden, ob allenfalls das Modell der ausserordentlichen Gemeindeordnung beantragt oder auf eine Stadtpolizei verzichtet werden soll.

Diskussion und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. November 2015 und stellt mit 6 gegen 3 Stimmen den Antrag, dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil zur Einwohnergemeinde Solothurn per 1. Januar 2018 **einzutreten** und empfiehlt, den Vertrag an der Urnenabstimmung vom 28. Februar **abzulehnen**.

Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten, findet keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist. Sollte die Gemeindeversammlung von Zuchwil nicht auf das Geschäft eintreten, findet in Luterbach ebenfalls keine Urnenabstimmung statt, da Luterbach im Vertrag die Teilnahme von Zuchwil als Bedingung gestellt hatte. Wenn hingegen eine der anderen Gemeinden (Biberist, Derendingen) auf das Geschäft nicht eintritt, findet gleichwohl die Urnenabstimmung statt und zwar ohne Änderung des Fusionsvertrages.

Weitere Vorlagen/Einzelheiten: Bericht der Steuerungsgruppe und Fusionsvertrag.

EINTRETEN / DISKUSSION

Martin Wagmann möchte Auskunft zu den Synergien.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein (in der Folge *MO*) sieht aufgrund vorliegenden Berechnungen verschiedene positive Synergieeffekte mit noch unklaren Kostenauswirkungen. Im Bericht der Verwaltung schätzt er diese - nach einer gewissen Übergangszeit- auf ca. 20 %.

Susanne Gerber möchte wissen, weshalb der Gemeinderat den Vertrag mehrheitlich ablehnt. *MO* begründet die mehrheitliche Haltung mit Argumenten wie die mangelnde Notwendigkeit und die Zeit sei noch nicht reif.

Hans Rothenbühler begründet seine Haltung, weshalb er als Gemeinderat gegen den Vertrag gestimmt hat. Für ihn sind bei einer Fusion viele Fragen nicht geklärt und er möchte nicht, dass Luterbach dann zu einem Aussenquartier wird. Für ihn sind auch Gründe wie das aktive Dorfleben und die Unabhängigkeit wichtig.

Urs Rutschmann schliesst sich seinem Ratskollegen an. Er erinnert an den alten Stadtmist und die anfallenden Sanierungskosten. Er findet es angemessen, ein paar Jahre zu warten und die Entwicklung im Auge zu behalten.

Stefan Liechti spricht die präsentierten Zahlen an und erinnert an die zahlreichen in der Schweiz erfolgreich verlaufenen Gemeindefusionen. Als Beispiel erwähnt er die trotz Skepsis in Littau per 2010 erfolgte Fusion dieser Gemeinde mit der Stadt Luzern. Die geäusserten Befürchtungen trafen nicht ein und heute sei sogar ein Littauer Stadtpräsident von Luzern.

Patrick Walter möchte wissen, warum aus den Unterlagen verschiedene Steuersätze zu entnehmen seien.

MO verweist auf die gemachten Berechnungen und Voraussetzungen, die im Ergebnis zu einer oberen und unteren Steuerfusshöhe führten.

Hans Stebler sieht Luterbach derzeit durch die Ansiedlung von Industrie im Aufschwung. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat in Bezug auf Fusion zu dieser Entwicklung stehe.

MO äussert sich persönlich, da der Gemeinderat sich dazu nicht konkret geäussert habe. Für ihn ist es eine Frage der Gewichtung. Interessant sei es für die Gemeinde, wenn der Zuzug von Arbeitskräften zu verzeichnen sei. Der Zuzug werde sich aber nicht auf die Gemeinde Luterbach beschränken.

Beatrix Oesch möchte von Hans Rothenbühler wissen, wie sich die Gemeinde entwickeln müsse, dass sie reif für eine Fusion sei.

Für *Hans Rothenbühler* ist die Zeit einfach noch nicht da. Er erwähnt dazu auch die zahlreich vorgelegten Ansätze für den Steuerbezug. Dieser war zuerst höher und liege nun plötzlich auf 117 %. Offen seien auch die Auswirkungen auf die Gebühren, z.B. für den Musikunterricht.

MO weist auf die zwei Interpretationen der gemachten Berechnungen hin. Die Finanzverwalter sprachen von einer Höhe von etwas über 120 %, wogegen die politischen Gremien feststellten, dass es möglich gewesen wäre, die 5 Gemeinden in den letzten 5 Jahren mit einem Steuersatz von 115 % zu verwalten. Letztlich sprach man sich für eine Höhe von 117 % aus.

Bezüglich der Gebühren sei ein Vergleich nicht einfach, aber diese seien keinesfalls ein so starker Faktor, dass man sagen könne, tiefe Steuern würden durch hohe Gebühren kompensiert.

Manfred Fluri schliesst sich aufgrund selber gemachter Gebührenvergleiche der Meinung des Gemeindepräsidenten an.

Er findet, dass ein Nein die Gemeinde früher oder später einholen werde. Aus diesem Grund sei jetzt eine freiwillige Fusion einem späteren Sachzwang vorzuziehen. Offene Fragen gebe es immer, auch wenn man heirate. In beiden Fällen müsse man diese dann gemeinsam angehen. Er ruft auf, diese für Luterbach bedeutende Grundsatzfrage einer Fusion dem Stimmbürger vorzulegen.

Peter Müller möchte wissen, ob wir mit der Fusion die Löhne der Stadtpolizei mitfinanzieren müssten.

MO macht geltend, dass heute die 16'000 Einwohner von Solothurn für die Finanzierung aufkommen. Bei einer Fusion mit allen Gemeinden, wären es 40'000 für ein gleichbleibendes Korps.

Hans Rothenbühler findet Luterbach habe mit einer starken Dorfgemeinschaft viel erreicht. Auch habe die Gemeinde in den letzten Jahren gut gehaushaltet und sogar ein neues Schulhaus bauen können.

Bei einer Fusion sei eine gute Vertretung von Luterbach in den politischen Gremien wichtig. Die Befürworter seien dann in der Pflicht, das entsprechende Personal zu rekrutieren.

Luterbach sei bisher gut über die Runden gekommen und mit den Ansiedlungen neuer Industrien sehe man Licht am Horizont. „Wir bleiben wie wir sind“!

Für *Salvatore Pepe* genügt die Raumplanung nicht als zündendes Argument für eine Fusion. Er möchte wissen, was zusätzlich noch für einen solchen Schritt sprechen könnte.

Stefan Liechti führt dazu neben der Raumplanung auch die Finanzen und den Wirtschaftsstandort an. Speziell die Ansiedlung von BIOGEN hätte Luterbach nicht allein realisieren können. Die fusionierte Gemeinde habe diesbezüglich mehr Gewicht und Möglichkeiten.

Reto Trauffer möchte wissen, ob eine Fusion für Firmen interessant sei.

Nach *MO* sei diese bereits aus steuertechnischen Gründen so, da die Belastung tiefer als heute wäre.

Jürg Nussbaumer entgegnet, dass sich Unternehmen auch unter den heutigen steuerlichen Bedingungen in Luterbach niederlassen.

Er sei ein „Dörfler“, sagt *Philipp Zoller* und wolle es auch bleiben. Er sieht in der Fusion auch mit Blick auf die 5 selbständig bleibenden Bürgergemeinden wenig Sinn.

MO, nachdem bekannt wird, dass die Gemeindeversammlung Derendingen nicht auf die Vorlage eingetreten ist, bestätigt auf Anfrage, dass wir unabhängig davon, gemeinsam mit Derendingen in den Zweckverbänden (Schule und Alters-/Pflegeheim) verbleiben würden.

Weiter hält er fest, dass die Bürgergemeinden autonome Körperschaften seien, die von der Fusion der Einwohnergemeinden nicht betroffen seien.

Martin Probst stört es, wenn z.B. auf dem Attisholz-Land nicht Luterbach allein, sondern auch die anderen Fusionsgemeinden über uns möglicherweise nicht zusagende Projekte entscheiden. Laut *MO* sind für die Beurteilung bereits rechtsgültig erlassene Rahmenbedingungen massgebend.

Martin Wagmann hält fest, dass es ihm in Luterbach gefalle, er aber trotzdem für eine Fusion sei und meint mit Blick auf die Steuern: „Ich kann rechnen“. Er möchte die Entwicklung auf die Immobilienpreise wissen.

Dies sei schwierig zu sagen, wobei z.B. im heute angesprochenen Littau die Preise gestiegen seien, meint *MO*.

René Probst beurteilt die vorliegenden Unterlagen und Begründungen unklar und die vorgebrachten Argumente für eine Fusion beurteilt er als Wischiwaschi. Er fordert eine Eintretensabstimmung und beantragt dazu die Ablehnung.

Philipp Keel sieht mit einer Fusion die Möglichkeit von nutzbaren Synergien. Er sieht die Nachbargemeinden als Freunde, weshalb er die Grenzen öffnen möchte. Er spricht sich für eine Urnenabstimmung aus, damit alle 2'400 Stimmberechtigten über die Vorlage abstimmen können.

Hans Rothenbühler findet, Gemeindepräsident Michael Ochsenbein sei für das Schiff Luterbach seit 6 Jahren ein guter Lotse. Er wünscht, dieser sei auch in der nächsten Legislatur als Kapitän an Bord, aber soll dabei nicht den Hafen Solothurn ansteuern.

MO betont, dass eine Fusion eine Zusammenlegen von Strukturen nicht des Dorflebens sei. Er beurteilt die Vorlage mit zwei Optionen. Eine Fusion sei dann gut, wenn die aktuellen Gemeindestrukturen nicht mehr zeitgemäss seien. Wenn man aber diese aufrechterhalten wolle, brauche es Leute die sich darin engagieren. Für die laufende Amtsperiode habe man den Gemeinderat mangels kandidierender Personen in stiller Wahl einsetzen müssen. Bei einem Nein zur Fusion 2017 seien die Parteien gefordert, wieder Personal für die Behörden zu rekrutieren, dies allerdings in einer Zeit, in der sich Parteien eine Auflösung überlegen.

Urs von Lerber stellt fest, dass sich die Behörden mehrere Jahre mit der heutigen Vorlage beschäftigt haben. Heute sei ein wichtiger Etappenentscheid und es wäre schlecht, jetzt auszusteigen, sondern es gelte, die Vorlage ins Ziel, also an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016, zu bringen. Er plädiert für Eintreten.

Hans Rothenbühler stützt sich auf die in der Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmungen zur Gemeindeversammlung. An dieser könne jede/r Stimmberechtigte/r mitbestimmen. An einer Gemeindeversammlung beschliesse man demokratisch die für alle geltende Steuerbezugshöhe oder befinde über den durch alle Steuerpflichten zu finanzierenden Schulhausbau. Demzufolge müsse auch die Fusionsvorlage nicht zwingend an die Urne, denn die Gemeindeversammlung habe hier und jetzt die Möglichkeit Eintreten zu verweigern.

Dieser Argumentation widerspricht *Marcel Kamber (Oberrichter)*. Im Gegensatz zu einem Budget oder einer Kreditvorlage, die in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung falle, sehe das Gemeindegesetz für eine Gebietsveränderung die Urnenabstimmung vor. Mit Nichteintreten bodige man eine sinnlose Vorlage, aber nicht eine, für die es – wie im vorliegenden Fall – stichhaltige Argumente gebe.

Ein Nein beurteilt er als Affront gegenüber jenen, die an dieser Vorlage mitgearbeitet hätten. Mit dem Eintreten gehe das Geschäft an die Gesamtheit der zuständigen Stimmberechtigten.

Claudia Rüeeggesser setzt sich für eine Urnenabstimmung ein, da es nicht allen Stimmberechtigten möglich sei, heute an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen, aber diese das Recht auf Mitbestimmung hätten.

Max Wittwer spricht Hans Rothenbühler an und meint, eine fusionierte Stadt brauche auch einen Stadtpräsidenten, z.B. Michael Ochsenbein.

Das Fusionsprojekt sei von allen Steuerpflichtigen mitfinanziert worden, deshalb sollten sich diese auch an der Urne äussern können, was Eintreten auf das Geschäft verlange.

René Probst unterstützt die Haltung von Hans Rothenbühler und erinnert an seinen Abstimmungsantrag.

Hans Stebler will nun Nägel mit Köpfen machen und stellt den Antrag auf Nichteintreten.

MO macht aufmerksam, dass es keine entsprechenden Anträge brauche, da die Versammlung mit Ja oder Nein über Eintreten befinden müsse.

Der Gemeinderat habe nun ein paar Jahre in die Fusionsfrage investiert und benötige nun die Antwort des Souveräns, schliesst der Gemeindepräsident die Eintretensdebatte.

Inzwischen wird bekannt, dass auch die Gemeinde Biberist nicht auf die Vorlage eingetreten ist.

EINTRETEN wird mit 152 zu 134 Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

- RL Verwaltung
- Akten DF

2. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat will auf dem Friedhof als zusätzliche Grabstättenform Einzelurnengräber anbieten. Dies bedingt eine Ergänzung des Friedhofreglementes und eine Anpassung der zugehörigen Gebührenordnung.

Weiter umfasst die Revision die Masse für die Grabeinfassungen. Bei den Einzelurnengräbern und den Kindergräbern wird zudem die Grösse des Grabfeldes festgelegt. Anpassungen und Präzisierungen erhalten auch die Bestimmungen zu den Grabeinfassungen bzw. -bepflanzungen und dem Grabunterhalt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem überarbeiteten Bestattungs- und Friedhofreglement mit dem Anhang 1 Gebührenordnung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Es liegen keine Fragen, Ergänzungs- oder Abänderungsanträge vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme):

Die Teilrevision des Friedhofreglementes und die zugehörige Gebührenordnung werden genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Amt für soziale Sicherheit (mit Reglement) °
- Reglementsammlung
- Akten 10, 22

3. Budget 2016

Referenten:

- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen
- Reto Frischknecht, Finanzverwalter
- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
- Urs Kaiser, Ressortleiter Tiefbau (3.1.)

3.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:

Sachverhalt

Gemäss § 33 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die Fr. 100'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben die Fr. 20'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

1) Sanierung Rötistrasse (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 587'000

Ausgangslage

Seit längerer Zeit steht die notwendige Sanierung der Rötistrasse an. Die Gesamtkosten für dieses Projekt von Fr. 587'500 teilen sich wie folgt auf:

Sanierung der Strasse	Fr.	200'000
Sanierung Elektra (Sek.-Netz)	Fr.	350'000
Sanierung Abwasserleitung (Innenrohrsanierung)	Fr.	037'500
Gesamtbaukosten	Fr.	587'500

Die Wasserversorgung muss nicht saniert werden. Es werden keine Beiträge (Perimeter) erhoben.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

2) Abwasser: Sanierungen undichte Leitungen, 2. Priorität GEP; Fr. 180'000

Ausgangslage

Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) zeigt u.a. auch den Sanierungsbedarf der Abwasseranlage auf. Aufgrund der vom zuständigen Ingenieur festgestellten Prioritäten, will die Werkkommission 2016 in einer 6. Etappe wiederum Leitungen im Umfang von Fr. 180'000 sanieren.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

3) Elektrizität: Sanierung Derendingenstrasse, 3. Etappe; Fr. 180'000

Ausgangslage

2016 soll ein drittes Teilstück des Sekundärnetzes und die Strassenbeleuchtung der Derendingenstrasse saniert werden.



Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

3.2. Budget

1) Erfolgsrechnung

2) Investitionsrechnung

3) Spezialfinanzierungen

4) Steuerfuss (130 % wie bisher)

5) Feuerwehersatzabgabe

6) Finanzierung

Ausgangslage

Bericht des Gemeinderates

Neues Rechnungsmodell HRM2

Das vorliegende Budget wurde zum ersten Mal nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Ab 2016 ist HRM2 für die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn flächendeckend und zwingend vorgeschrieben.

Neben einem wegen der öffentlichen Statistik neu gestalteten Kontenrahmen, enthält das HRM2 andere, wesentliche Neuerungen. So wird die bis zum Jahr 2015 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 8 Prozent auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlageobjekte abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden und um die Anlageobjekte nach Nutzungsdauer ordentlich zu führen, braucht es eine Anlagebuchhaltung. Die neue lineare Abschreibungsmethode bezweckt die jährlich gleich hohen Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungsdauer. Somit fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition geringer aus, als dies im Vergleich zur bisherigen Abschreibungsmethode der Fall war. Dafür steigt der Abschreibungsbedarf im Vergleich zu HRM1 gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich.

Mit dem HRM2 kommt der sogenannte "true und fair view"-Ansatz verstärkt zur Anwendung. Die Rechnungslegung soll also ein Bild wiedergeben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit erhält die Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht. Eine unmittelbare Folge dieses neuen Konzeptes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Die finanzpolitisch begründete Bildung von stillen Reserven soll mit HRM2 vermieden werden.

HRM2 führt zu einer Angleichung an private Rechnungslegungsgepflogenheiten: Neben dem neuen Abschreibungsregime und den neuen Bewertungsprinzipien kommen Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis, die Geldflussrechnung oder eine erweiterte Berichterstattung im Anhang zur Anwendung. Andererseits werden die Eigenheiten der öffentlichen Rechnungslegung wie die Offenlegung von Investitionen im Rahmen der Investitionsrechnung oder die Gliederung nach öffentlichen Aufgaben (Funktionale Gliederung) beibehalten.

Mit dem Budget 2016 wurden also ein neuer Kontenrahmen, betriebswirtschaftliche Abschreibungen, der gestufte Erfolgsausweis und neue Kennzahlen eingeführt. Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen HRM2 möglich wird, mussten das Budget 2015 sowie die Jahresrechnung 2014 vollständig nach HRM2 umgerechnet und neu zugeteilt werden. Trotzdem kann ein Vergleich mit den Vorjahren nicht immer 1:1 durchgeführt werden.

Finanzielle Übersicht zum Budget 2016

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'436'198.35 und einem Ertrag von Fr. 16'228'379.05 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 207'819.30 ab. Damit wird das Ziel eines ausgeglichenen Budget 2016 knapp nicht erreicht. In den vom Gemeinderat zu beeinflussenden Ausgabenposten, welche vor allem im Sachaufwand anfallen, wurde im allgemeinen vernünftig und kostenbewusst budgetiert. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich immer wieder Abweichungen gegenüber den Vorjahren, sowohl zu Lasten wie auch zu Gunsten des Ergebnisses. Auch in den diesjährigen Verhandlungen konnten nicht alle Budgeteingaben berücksichtigt werden. Die Löhne- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

Abschreibungen bisheriges Verwaltungsvermögen und Härtefallregelung

Das bisherige Verwaltungsvermögen (geäufnet unter HRM1) ist linear während 10 Jahren abzuschreiben. Bei Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Übergangs zu HRM2 einen hohen Restbestand an Verwaltungsvermögen ausweisen, kann diese Abschreibungsregel zu einer besonderen Härte führen. Solche Gemeinden können beim zuständigen Departement um eine Erstreckung der 10-jährigen Abschreibungsdauer ersuchen.

Infolge der hohen Investitionen der letzten Jahre, insbesondere dem Schulhausneubau, stellte die EG Luterbach ein entsprechendes Gesuch um Erstreckung der Abschreibungsdauer. Das Amt für Gemeinden verfügte der EGL den Härtefall auf 18 Jahre Abschreibungsdauer beim Steuerhaushalt. Dies bedeutet natürlich eine wesentliche Entlastung des Finanzhaushaltes.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von Fr. 1'535'500 und Einnahmen von Fr. 56'000 betragen die Nettoinvestitionen im Budget 2016 Fr. 1'479'500 (vgl. Trakt. 3.1).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 460'230.85 und einem Aufwand von Fr. 401'500 beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 58'730.85. Bereits im 2015 ist ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 77'000 budgetiert. Somit würde das Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht werden. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren ist in naher Zukunft nicht auszuschliessen, da sich die Ausgaben kaum reduzieren werden.

Abwasserbeseitigung

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt bei einem Aufwand von Fr. 483'499.10 und einem Ertrag von Fr. 525'000 Fr. 41'500.90. Durch die in den letzten Jahren angefallenen Ertragsüberschüsse steigt das Eigenkapital kontinuierlich an. Im Gegensatz zur Wasserversorgung könnte hier in Zukunft eher über eine Gebührenreduktion diskutiert werden.

Abfallbeseitigung

Auch diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Bei Aufwendungen von Fr. 213'065 und Einnahmen von Fr. 249'488.25 beträgt dieser Fr. 36'423.25.

Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung

Mit der Einführung von HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr der Funktion 9 Finanzen und Steuern zugeordnet, sondern direkt dem verursachenden Bereich belastet. Auf dem "alten" Verwaltungsvermögen sind linear 5.55% abzuschreiben. Das "neue" Verwaltungsvermögen wird aufgrund der Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Auf die aus dieser Praxis resultierende Differenzen zu Vorjahren wird hier nicht eingegangen. Die Beträge sind im Budget deutlich ersichtlich.

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben betragen Fr. 1'335'257 und sind um rund Fr. 77'000 tiefer als im Jahr 2014. Für die IT-Infrastruktur wird im 2016 mit wesentlich tieferen Kosten als in den beiden Vorjahren gerechnet. Für den Unterhalt der Verwaltungliegenschaft sind rund Fr. 15'000 mehr veranschlagt. Die planmässige Abschreibung der Deckungslücke PKSO beträgt im 2016 und die nächsten 38 Jahre Fr. 22'100.

Auf der Einnahmenseite sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

Damit alle Mannschaftsmitglieder die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung absolvieren können ist für die Weiterbildung ein Betrag von Fr. 18'750.00 vorgesehen.

Militärische Verteidigung

Es liegen 3 provisorische Reservierungen für WK's vor. Somit konnten Einnahmen von Fr. 54'000 ins Budget aufgenommen werden. Die Lüftungssteuerung in der Militärunterkunft muss dringend ersetzt werden und wurde mit Fr. 15'000 budgetiert.

Bildung

Mit Einführung des neue Finanz- und Lastenausgleichs per 01.01.2016 muss die Einwohnergemeinde im Bereich der Schülerpauschalen massive Einnahmeneinbussen gegenüber den Vorjahren hinnehmen.

Budgetierter Ertrag Schülerpauschalen für 2016	Fr. 1'527'923
Jahresrechnung 2014	Fr. 2'063'743
Jahresrechnung 2013	Fr. 2'133'204

Im Vergleich zu diesen Zahlen sind die einzelnen Mehr- oder Minderausgaben im Bereich Bildung marginal.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Beitrag für den Fussballclub Luterbach wurde von Fr. 6'000 auf Fr. 15'000 erhöht. Der Antrag des FCL lautete auf Fr. 30'000. Ansonsten keine grösseren Abweichungen in diesem Bereich.

Gesundheit

Gegenüber 2014 Minderaufwendungen von knapp Fr. 24'000.

Erhöhung des Beitrages an den Spitex Verein um Fr. 50'000 gegenüber 2014, jedoch keine Veränderung zum Budget 2015.

Im 2014 betrug der Beitrag für die Pflegefinanzierung/Pflegekosten Fr. 277'977.80. Für 2016 beträgt die Budgetvorgabe des Amtes für Soziale Sicherheit noch Fr. 192'080.

Soziale Sicherheit

Die Beiträge an Ergänzungsleistungen der AHV/IV mussten um rund Fr. 40'000 erhöht werden. Als Mitglied des Zweckverbandes Familien- Mütter- und Väterberatung des Bezirks Bucheggberg-Wasseramt muss die EG Luterbach einen Beitrag zur Ausfinanzierung der PKSO mittragen. Dieser beträgt Fr. 20'123. Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe wurden gegenüber 2014 rund Fr. 117'000 mehr an Ausgaben budgetiert.

Verkehr

Beim Strassenunterhalt wurde ein grösseres Projekt der Investitionsrechnung zugewiesen. Im gesamten Bereich der Gemeindestrassen wurden keine ausserordentlichen Ausgaben budgetiert. Es handelt sich um die üblichen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten sowie um Ersatz einiger Kleingeräte.

Umweltschutz und Raumordnung

Über die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen wurde bereits ein Kommentar abgegeben. Ein neuer Budgetposten musste im Bereich Abwasser aufgenommen werden. Die Bundesabgabe von Fr. 9 pro Einwohner für die Reduktion von Mikroverunreinigungen wird vom Zweckverband ZASE den Anschlussgemeinden weiterverrechnet. Für 2016 sind Fr. 31'000 budgetiert. Ansonsten fallen im ganzen Bereich keine grossen Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung auf.

Volkswirtschaft

Elektrizität

Höhere Belastung im Sachaufwand infolge Investitionsplanungen, dem Vorprojekt Attisholz Süd sowie Belastungsmessungen.

Finanzen und Steuern

Sowohl bei den natürlichen- wie auch den juristischen Personen konnte der Steuerertrag um rund 2.6% oder Fr. 250'000 gegenüber 2014 erhöht werden.

Der Beitrag vom Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2016 Fr. 1'007'424 und somit fast genau gleich viel wie im Jahr 2014. Im 2015 hat die Einwohnergemeinde Fr. 873'100 erhalten.

Prognose

Schuldenabbau bei gleichbleibendem Steuerfuss! Dies sollte das mittelfristige Ziel sein. Aus heutiger Sicht muss leider festgestellt werden, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Zwar resultiert aus der betrieblichen Tätigkeit sowohl im Budget 2015 und 2016 ein positives Resultat, dieses reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Nettolast des Finanzaufwandes zu decken. Somit ist auch eine Rückzahlung der Schulden nicht absehbar. Das Projekt Schulhausneubau ist beinahe abgeschlossen. Von den rund 7.0 Mio. Franken mussten seit dem Start des Projektes nur Fr. 3.0 Mio. an Fremdgeldern aufgenommen werden. Entsprechend reduzierte sich der Bestand an flüssigen Mitteln und somit auch die Reserven zur Finanzierung der anstehenden Investitionen. Es ist also eher mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu rechnen.

Luterbach wird gezwungen sein, eine weitsichtige und den Umständen entsprechend angepasste Finanzpolitik betreiben müssen.

Eintreten ist unbestritten.

In der **Diskussion** sind keine Abänderungsanträge zu verzeichnen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Erfolgsrechnung die mit einem Gesamtaufwand von Fr. 16'436'198.35 und einem Gesamtertrag von Fr. 16'228'379.05 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 207'819.30 abschliesst, wird genehmigt (einstimmig).
 2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 1'535'500 und Einnahmen von Fr. 56'000 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'479'500 wird genehmigt (einstimmig).
 3. Die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von	Fr. 58'730.85
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 41'500.90
Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 36'423.25

wird genehmigt (einstimmig).
 4. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wird auf 130 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen).
 5. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens Fr. 20 und höchstens Fr. 400 (mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen).
 6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.
- RL Finanzen
 - Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
 - Werkkommission (P, A)
 - Akten 9

4. Verschiedenes

4.1. Informationen Gemeindepräsident

a) Intermezzo

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein würdigt die Leistungen von Mitarbeiter/innen und Behörden im Zusammenhang mit drei, im ablaufenden Jahr, angefallenen Projekten.

Einen besonderen Dank, den er mit der Übergabe einer Schachtel „Luterbacherli“ unterstreicht, richtet er an:

- Finanzverwalter Reto Frischknecht, für die Umstellung vom alten auf das neue Rechnungsmodell HRM2, bei der er u.a. für die Beratung im Gemeinderat das Budget 2016 in beiden Fassungen bearbeiten musste;
- Schulleiterin Katrin Kurtogullari-Rentsch für die Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes während dem Anbau der neuen Schulräume und der umfassenden Sanierung des bestehenden Schulhauses;
- Planungspräsident Jürg Nussbaumer und Bauverwalter Bernd Schultis für ihren sehr grossen Einsatz beim Projekt BIOGEN.

Die Versammlung schliesst sich dem Dank mit einem Applaus an.

- Finanzverwalter
- Schulleiterin
- Präs. PUK
- Bauverwalter
- Akten 13

b) Baugesuch BIOGEN

Wie *Gemeindepräsident Michal Ochsenbein* mitteilt, hat das Biotechnologie-Unternehmen BIOGEN das 41 Bundesordner (!) umfassende Baugesuch für die neue Produktionsanlage eingereicht. Informationen findet man (unabhängig vom heutigen Entscheid gegen eine Fusion) im Internet unter www.biogen-solothurn.ch.

- Akten 15

4.2. Flüchtlinge

Susanne Gerber möchte wissen, ob Luterbach von der aktuellen Flüchtlingswelle tangiert ist. Nach *Patrick Probst*, Ressortleiter Soziales, sind vom Bund bislang noch keine Zuweisungen erfolgt. Für die Unterbringung, z.B. in Zivilschutzanlagen, wäre dann die Sozialregion Zuchwil/Luterbach zuständig. Leitgemeinde wäre in diesem Fall Zuchwil.

- RL Soziales
- Akten 11

Mit einem herzlichen Dankeschön für den Besuch, die engagierten Wortmeldungen und den geordneten Ablauf dieser wichtigen Versammlung sowie den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage und das Jahr 2016, schliesst Gemeindepräsident Michael Ochsenbein die Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber